



Beschlussvorlage

Drucksache VL-219/2021

- öffentlich -

Thomas Rößer
Sachbearbeiter/In, Az

III/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.11.2021	13	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Biedenkopf hier: Festlegung des Wahltages und des Tages für eine evtl. erforderliche Stichwahl**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 7. Januar 2023.

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Gemäß § 42 KWG hat der Wahltag an einem Sonntag stattzufinden. Der früheste Wahltag wäre somit der 10. Juli 2022 und der späteste Wahltag der 02. Oktober 2022. Mit dem Wahltag wird zugleich auch der Tag einer evtl. Stichwahl durch die Vertretungskörperschaft bestimmt.

Es wird vorgeschlagen, als Tag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Biedenkopf Sonntag, den 18. September 2022 und als Tag für eine evtl. erforderliche Stichwahl Sonntag, den 09. Oktober 2022 zu bestimmen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Das Budget 020102 „Wahlen“ wird mit Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000,00 € belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Als Tag der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Biedenkopf wird

Sonntag, der 18. September 2022

und als Tag für eine evtl. erforderliche Stichwahl

Sonntag, der 09. Oktober 2022

bestimmt.